

**des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss
der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy**

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1 Geschichtliches**
- 2 Statistische Daten**
- 3 Übereinstimmung mit dem Fusionsplan**
- 4 Finanzhilfe**
- 5 Kommentar zur Fusionsvereinbarung**
- 6 Kommentar zum Gesetzesentwurf**
- 7 Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke**

1 GESCHICHTLICHES

Die Fusionsstudie zwischen den Gemeinden Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy wurde im Herbst 2012 in Angriff genommen. Sie folgte auf eine 2009 begonnene Studie zur Annäherung aller Gemeinden der Basse-Broye, welche auch die Gemeinden Delley-Portalban, Gletterens, Montagny, Saint-Aubin und Vallon umfasste und 2011 fallen gelassen wurde.

Im November 2013 übermittelten die Gemeinden dem Amt für Gemeinden einen ersten Entwurf der Fusionsvereinbarung.

Am 3. Dezember 2013 wurde eine erste Informationssitzung für die Bevölkerung durchgeführt.

Am 14. Mai 2014 unterzeichneten die Gemeinderäte von Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung und liessen diesen dem Amt für Gemeinden zukommen.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 28. August 2014 wurde die am 26. Juni 2014 unterzeichnete Fusionsvereinbarung der Bevölkerung vorgestellt.

Der Zusammenschluss wurde am 28. September 2014 in den vier Gemeinden Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

– Domdidier	2035 Stimmberechtigte	1160 gültige Stimmen	597 Ja	563 Nein
– Dompierre	633 Stimmberechtigte	323 gültige Stimmen	274 Ja	49 Nein
– Lécheltes	529 Stimmberechtigte	315 gültige Stimmen	229 Ja	86 Nein
– Russy	184 Stimmberechtigte	143 gültige Stimmen	107 Ja	36 Nein

Gegen den Beschluss in der Gemeinde Domdidier wurde am 3. Oktober 2014 ein Rekurs eingereicht. Dieser Rekurs wurde vom Kantonsgericht mit Entscheid vom 15. Januar 2015

abgewiesen. Am 2. März 2015 hat das Bundesgericht den Rekus gegen den Beschluss des Kantonsgerichts abgewiesen.

2 STATISTISCHE DATEN

	Domdidier	Dompierre	Léchelles	Russy	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	2702	770	617	208	4297
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013	2936	937	666	229	4768
Fläche in km ²	8,91	4,44	8,73	3,71	25,79
Steuerfüsse					
> natürliche Personen, in %	72,0	90,0	80,0	75,0	72,0
> juristische Personen, in %	72,0	90,0	80,0	100,0	72,0
> Liegenschaftssteuer, in %	1,50	2,00	2,00	2,00	1,50
Finanzausgleich 2015					
> Steuerpotenzialindex StPI	101,85	63,06	86,95	74,80	91,31
> Synthetischer Bedarfsindex SBI	111,51	96,50	90,46	83,50	104,53

3 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM FUSIONSPLAN

Der vom Oberamtmann des Broyebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Basse-Broye (Sud)», welches die Gemeinden Domdidier, Dompierre, Léchelles, Russy und Montagny umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Léchelles und Russy als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und im Sinne der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

4 FINANZHILFE

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- die Gemeinde Domdidier, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 2702 Einwohnern, auf 540 400 Franken,
- für die Gemeinde Dompierre, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 770 Einwohner, auf 154 000 Franken,

- für die Gemeinde Lécheltes, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 617 Einwohnern, auf 123 400 Franken und für
- die Gemeinde Russy, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 208 Einwohnern, auf 41 600 Franken

beläuft, also ein Grundbetrag von 859 400 Franken.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von vier Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,2 multipliziert. Die an die neue Gemeinde Belmont-Broye ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 1 031 280 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss von Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy erfolgt auf den 1. Januar 2016, die Zahlung wird demzufolge 2017 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5 KOMMENTAR ZUR FUSIONSVEREINBARUNG

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden den Stimmbürgerinnen und –bürgern von Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 28. September 2014 darüber ab.

6 KOMMENTAR ZUM GESETZESENTWURF

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der vier Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ZAHL UND DEN UMFANG DER VERWALTUNGSBEZIRKE

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2016 sind Domdidier, Dompierre, Lécheltes und Russy keine Gemeindenamen mehr, sondern Namen von Dörfern auf dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde Belmont-Broye.

Beilage: Vereinbarung über den Zusammenschluss